

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0164/12</b>	<b>Datum</b> 04.05.2012
<b>Dezernat: I</b>	<b>Amt 30</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	05.06.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.07.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.09.2012	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>BOB</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Neufassung der "Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg" (Bekanntmachungssatzung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg (Bekanntmachungssatzung) gemäß beiliegender Anlage 2.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	x	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Keller	Unterschrift AL / FBL Herr Marske
--------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Herr Holger Platz
---------------------------------------	-------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

## **Begründung:**

Mit der vorliegenden Drucksache wird eine Änderung der Bekanntmachung der Stadtratssitzungen, Ausschusssitzungen und Ortschaftsratsitzungen (§ 4) angestrebt.

Diese sogenannte Sitzungsbekanntmachung im Sinne von § 50 Abs. 4 der Gemeindeordnung erfolgte bislang im Amtsblatt. In der Volksstimme wird auf das Erscheinen des Amtsblattes unter „Amtliche Bekanntmachung“ hingewiesen. Parallel dazu erfolgt ein öffentlicher Aushang im Neuen Rathaus.

Das Landesverwaltungsamt hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Sport nunmehr den Kommunen und Landkreisen überlassen, ob sie die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen im Internet vornehmen. Neben dieser Internetbekanntmachung soll gleichzeitig eine ergänzende ortsübliche Bekanntmachung, zum Beispiel durch Aushang in der Gemeinde erfolgen. Darüber hinausgehende Bekanntmachungen in der Tagespresse oder in einem Amtsblatt sind nicht (mehr) erforderlich (Rundschreiben vom 18. März 2012- als Anlage 1 beigefügt).

Die Landeshauptstadt Magdeburg sollte von dieser Option Gebrauch machen. Die neue Bekanntmachungsform ist ein weiterer Schritt in Richtung elektronische Verwaltung und die schrittweise Ablösung der traditionellen Papierform durch elektronische Medien.

Durch die elektronische Sitzungsbekanntmachung wird der bislang vorgenommene Hinweis auf die Sitzungen in der Tagespresse (Magdeburger Volksstimme) entbehrlich.

Parallel dazu bleibt der Aushang der Sitzungsbekanntmachung im Neuen Rathaus gem. § 4 Satz 2 der Satzung aufrechterhalten. Dies führt zu einer Einsparung für die Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von ca. 3.000 EUR jährlich.

Die neue Verfahrensweise führt weiterhin zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, weil die bisher notwendige Einarbeitung der Sitzungsbekanntmachung in das Amtsblatt durch das Rechtsamt entfallen würde. In der Vergangenheit ist es mehrfach vorgekommen, dass ein Amtsblatt ausschließlich wegen der Bekanntmachung von Sitzungen erstellt werden musste, obwohl es gerade aktuell keine weiteren öffentlichen Bekanntmachungen gab. Dieser zusätzliche Aufwand würde in Zukunft entfallen.

Hinsichtlich der sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, insbesondere von Ortsrecht und Bebauungsplänen bleibt es bei der bisherigen Verfahrensweise. Diese Bekanntmachungen erfolgen weiterhin im Amtsblatt.

Der Vorschlag der Landeshauptstadt Magdeburg, eine Rechtsgrundlage für ein elektronisches Amtsblatt zu schaffen, wurde vom Innenministerium im Jahre 2007 noch unter dem Hinweis abgelehnt, dass das Internet einen nicht ausreichenden Verbreitungsgrad hätte. Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes zur elektronischen Bekanntmachung - zumindest der Rats-, Ausschuss-, sowie Ortschaftsratsitzungen - stellt nunmehr eine Liberalisierung der strengen Formalien an amtliche Bekanntmachungen dar.

Bei den sonstigen Änderungen in §§ 1 und 3 handelt es sich lediglich um deklaratorische Berichtigungen eines juristischen Begriffes.

Statt „ortsüblicher Bekanntgabe“ muss es richtigerweise heißen: „ortsübliche Bekanntmachung“.

In § 2 wurde die Anschrift („Neues Rathaus“) berichtigt.

Anlagen: 1. Rundschreiben vom 18. März 2012  
2. Neufassung der Bekanntmachungssatzung